

# Fluglärmgegner wollen nicht zahlen

**STREIT** Stadt Frankfurt will von Mainzer Verein 155 Euro wegen wilden Plakatierens – dieser klagt

Von Markus Lachmann

**MAINZ/FRANKFURT.** Zehn Minuten holt man als Zeitersparnis heraus, wenn man von Frankfurt nach Brüssel das Flugzeug statt der Bahn nimmt. Mit einer entsprechenden Kampagne warb die Initiative gegen Fluglärm Mainz vor zwei Jahren im gesamten Rhein-Main-Gebiet dafür, bei Kurzstrecken auf die Bahn umzuschwenken. Auf ihrer Homepage [www.zehn-minuten.info](http://www.zehn-minuten.info) bot sie ein kleines Plakat zum Herunterladen an. Nun wehrt sich der Verein mit juristischen Mitteln gegen einen Gebührenbescheid der Stadt Frankfurt – denn dort wurde mit dem Motiv wild plakatiert.

„Bei der Mörfelder Landstraße handelt es sich unzweifelhaft um eine Straße.“ Das stellt die Stadt Frankfurt unter anderem in ihrem Widerspruchsbescheid an den Mainzer Verein fest. Städtische Mitarbeiter hatten an der Straße im September 2014 vier Plakate mit der Zehn-Minuten-Aktion entdeckt. Für die Stadt eindeutig eine politische Aktion, es gehe dem Verein darum, für seine Anti-Fluglärm-Initiative zu werben und neue Mitglieder zu rekrutieren. Doch dazu hätte der Verein eine Sondernutzungserlaubnis einholen müssen, heißt es im Schreiben der Stadt Frankfurt. An den Verein schickte sie einen Gebührenbescheid über 155 Euro: Pro Plakat 15 Euro sowie eine Verwaltungsgebühr von 95 Euro.

Dumm nur: Die Initiative gegen Fluglärm Mainz will nicht zahlen und legte Widerspruch ein. Sie wisse nicht, wer die Plakate aufgehängt habe – sie jedenfalls nicht, teilte sie postwendend mit. Auch habe sie niemanden dazu animiert, zu plakatieren. Die Stadt Frankfurt lässt das nicht gelten, sie ist der Meinung, der Verein habe die Sondernutzung – also das Aufhängen der Plakate – „in seinem

Interesse ausüben lassen“. Wenn jemand ein solches Plakat auf seine Homepage zum Herunterladen stelle, wolle er ja, dass sich dieses verbreite. Ansonsten würde er es nicht bereitstellen.

Auch das weisen die Fluglärmgegner aus Mainz zurück. Das Motiv auf der Homepage sei ein Angebot an die Vereinsmitglieder, um beispielsweise Flyer oder Schilder für die Montagsdemos am Frankfurter Flughafen zu herzustellen. Mit einem herkömmlichen Drucker könne man es auch gar nicht auf Plakatgröße ausdrucken. Es sei nicht einmal klar, ob es sich bei den Frankfurter Plakaten um das Originalmotiv handele – das sich mühelos mit jedem herkömmlichen Computer herstellen lasse.

## Stadt Frankfurt lehnt Widerspruch ab

Die Stadt Frankfurt hat den Widerspruch abgelehnt, nun klagt der Verein gegen die Stadt. Beigelegt hat er eine fünfseitige Stellungnahme des emeritierten Mainzer Rechtsprofessors Arndt Teichmann. Dieser legt dar, dass die Bürgerinitiative die Plakataktion nicht geduldet habe oder „ausüben lassen“ habe. Auch sei sie nicht „mittelbar“ am wilden Plakatieren schuld. In der Rechtssprechung gibt es die Formel des „mittelbaren Störers“, wenn man beispielsweise als Disko-Besitzer Lärm nicht selbst verursacht, aber doch mittelbar für den Krach verantwortlich ist.

Wie Teichmann schreibt, ließe sich eine Plakataktion wie in Frankfurt nur dann gänzlich verhindern, wenn man ein solches Plakatmotiv nicht ins Internet stelle. Dies wäre aber ein erheblicher Eingriff in die Meinungsfreiheit. Der Mainzer Verein jedenfalls sei der falsche Adressat für diesen Gebührenbescheid.